

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 20.05.2021 – Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Art: Qualifiziertes Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdinvesting-Kampagne „Swimol #3“ auf greenrocket.de.
2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit	Swimol GmbH, Goldeggasse 2/3, 1040 Wien, Österreich, FN 375384 k, Handelsgericht Wien. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung, Produktion, Finanzierung, Installation, Betrieb und Vertrieb von sowie der Handel mit Photovoltaikanlagen, Komponenten und schwimmenden Plattformen für Photovoltaikanlagen.
Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 229313, Amtsgericht München, www.greenrocket.de.
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	Anlagestrategie der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze und des Unternehmenswerts zu erzielen. Anlagepolitik der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen, insbesondere das Generieren von Erträgen durch die Entwicklung, Errichtung und Vertrieb diverser Photovoltaikanlagen. Die Emittentin entwickelt und vertreibt neben klassischen Photovoltaikanlagen in Form von Aufdachanlagen auch Photovoltaikanlagen in Form von schwimmenden Solarplattformen auf dem Meer. Mithilfe dieser Photovoltaikanlagen versorgt die Emittentin tropische Regionen, insbesondere Hotels auf den Malediven, mit Ökostrom. Anlageobjekte: Die Emittentin verwendet das Kapital aus den von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen für die Errichtung von Solaranlagen auf den Malediven.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Laufzeit: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 21.09.2021. Kündigungsfrist: Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2026 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 30% (siehe Punkt 4, Bonuszins bei Sonderkündigung) bleiben hiervon unberührt. Zins: Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdinvesting Kampagne „Swimol #3“ ab jenem Tag mit 5% (fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6% (sechs Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst. Bonuszins: Zusätzlich zu den festen Zinssätzen in Höhe von 5% bzw. in Höhe von 6% gewährt die Emittentin eine Erhöhung dieser Zinsen um 0,25% (null Komma fünf und zwanzig Prozent) für Investitionen ab EUR 2.500,00 sowie eine Erhöhung der festen Zinsen um 0,5% (null Komma fünf Prozent) für Investitionen ab EUR 5.000 sowie eine Erhöhung der festen Zinsen um 1% (ein Prozent) für Investitionen ab EUR 10.000, jeweils unter Beachtung der gesetzlichen Wertgrenzen. Die Verzinsung gilt für die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage. Bonuszins bei Sonderkündigung: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einmalig einen Bonuszins im Falle einer Sonderkündigung durch die Emittentin für den Fall, dass bei der Emittentin oder bei derer Tochtergesellschaft (99% Anteilseignerin), der Solar Assets Maldives Ltd, C05442020, H. Meerubahuruge Aaage, K. Male 20077, Malediven, ein Change of Control (Kontrollwechsel) in Höhe von zumindest 30% der Geschäftsanteile erfolgt. Der Anleger erhält in diesem Fall (sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht in Anspruch nimmt), einmalig einen Bonuszins in Höhe von 1% auf den Nachrangdarlehensbetrag.

	<p>Rückzahlung: Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolventlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 20.09.2021) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.</p>
<p>5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</p>	<p>Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen). Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolventlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolventliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolventliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.</p>
<p>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</p>	<p>Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 2.000.000,00 (Finanzierungsziel). Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen mit vorinsolventlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden Nachrangdarlehen 8.000.</p>
<p>7. Verschuldungsgrad</p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Emittentin zu berechnende Verschuldungsgrad beträgt 30%.</p>
<p>8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Photovoltaikanlagen ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolventlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.</p> <p>Der Markt für Photovoltaikanlagen, in dem die Emittentin tätig ist, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Art und Möglichkeit der gewünschten Stromversorgung sowie vom Trend zur erneuerbaren Energie. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben</p>
<p>9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen</p>	<p>Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 2.990,00. Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 einmalig eine Erfolgsvergütung von 7,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, entfällt die Erfolgsvergütung. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 0,65% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.</p> <p>Kosten für die Anleger: Außer den Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p>
<p>10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnIG</p>	<p>Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnIG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.</p>
<p>11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</p>	<p>Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf die frühestmögliche Kündigung) bis zum 31.12.2026. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum</p>

	vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.
12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.
13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
14. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
15. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
16. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde im (österreichischen) Firmenbuch offengelegt. Zukünftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2021 werden zudem im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Außerdem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.greenrocket.de/swimsol-3 abrufbar sein.
17. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
18. Kenntnisnahme des Warnhinweises	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.